

## Initiative Gemini lehnt Entwurf des Verpackungsgesetzes entschieden ab

Auch Bundestag und Länderparlamente sollen auf Rücknahme drängen

Die Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme (Gemini), der auch der private Entsorger Remondis angehört, lehnt den Regierungsentwurf des Verpackungsgesetzes weiterhin entschieden ab. In einer Stellungnahme fordert Gemini die Politik dazu auf, den Entwurf nicht Gesetz werden zu lassen.

Zwischenzeitlich hätten auch die kommunalen Spitzenverbände und der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) erkannt, wie wenig der Gesetzentwurf wert sei, greift Gemini die jüngste Kritik der Kommunalverbände auf. Es müsse nochmals gehandelt werden. Gemini werde nicht zuletzt bei den kommunalen Spitzenverbänden nachfragen, inwieweit insbesondere den Kommunen durch Resolutionen und andere Protestformen nochmals Gehör beim Gesetzgeber verschafft werden soll.

Denn aus Sicht der Initiative kann man nicht alleine auf die Länder hoffen, den Gesetzentwurf doch noch im Bundesrat zu Fall zu bringen. Dies sei bei einem Einspruchsgesetz nur möglich, wenn die absolute Mehrheit der Länder (35 von 69 Stimmen) für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimme. Davor sei der Einspruch, der ebenfalls 35 Stimmen erfordert, nicht möglich. Dieser Einspruch könnte von einer Mehrheit des Bundestags zurückgewiesen werden, wenn nicht die Legislaturperiode vorher beendet ist.

Mit Blick auf die kommunalen Belange müssten deshalb alle politischen Verantwortlichen in den Bundestagsfraktionen, insbesondere der Regierungskoalition sowie in den Länderparlamenten gegen diesen Gesetzentwurf eintreten und auf eine Rücknahme durch die Bundesregierung drängen. Schlechter könne ein Gesetzentwurf auch in der kommenden Legislaturperiode nicht werden, meinte Hartmut Gaßner, Sprecher der Initiative. Dagegen wäre die Verabschiedung eines unzureichenden Gesetzes eine große Hürde für einen Neuanfang in der kommenden Legislaturperiode.

Gemini zufolge markiert der aktuelle Entwurf

Stillstand. Die einheitliche Wertstoffsammlung für die Wertstoffe aus privaten Haushalten werde dadurch nicht erreicht. Auch könnten die dualen Systeme keine ökologische Verantwortung – wie insbesondere die Kommunen – übernehmen. Der Wettbewerb der dualen Systeme müsse sich auf das Unterlaufen der gesetzlichen und verabredeten Vorgaben verlegen, was das System bereits nahe an den finanziellen Abgrund geführt habe. Im Übrigen kritisiert Gemini die Zentrale Stelle, die von Handel und Industrie beherrscht werde. Hier seien die Kontrolleure und die Kontrollierten nicht deutlich getrennt. Auch habe das Bundesjustizministerium bereits deutliche verfassungsrechtliche Bedenken an dem Konstrukt geäußert.

Gemini tritt weiter für eine kommunale Zuständigkeit ein, die eine Ablösung der dualen Systeme ermöglicht. Auch sehe der aktuelle Entwurf in Paragraph 22 ein „Regelungsungetüm“ vor, das keine vollzugstauglichen Bestimmungen beinhaltet. Der darin enthaltene Erforderlichkeitsvorbehalt werde jahrelange Rechtsstreitigkeiten verursachen, meinte Gaßner. □

## Becker übernimmt in Alzey Müll Hinkel

Die Jakob Becker-Gruppe hat zum Jahresbeginn den Entsorger Müll Hinkel in Alzey übernommen. Laut Becker soll mit der Übernahme die Präsenz in Rheinhessen ausgebaut und die Marktposition in Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Mit Wirkung zum 2. Januar 2017 hat Becker das komplette Anlagevermögen, den Auftragsbestand, die Fahrzeuge sowie die Mitarbeiter von Müll Hinkel übernommen. Wie Becker weiter mitteilte, bleibe Thomas Salomon Betriebsstättenleiter. Die Geschäftsaktivitäten von Müll Hinkel werden nun durch Becker fortgesetzt. Die neue Niederlassung in Alzey biete die Verwertung und Entsorgung von Gewerbeabfällen, Bauschutt sowie die Entsorgung von gemischten Abfällen aus privaten Haushalten an, erklärt Becker.

Hinkel hatte in der Vergangenheit mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Seit über zehn Jahren streitet sich Firmenchef Wolfgang Hinkel mit dem Kreis Alzey-Worms. Der Kreis hatte der Mülldeponie Framersheim GmbH, deren Geschäftsführer Hinkel ist, den Vertrag außerordentlich gekündigt. Hinkel verlangt vom Kreis den Ersatz von entgangenem Gewinn in Höhe von knapp 10 Mio. €. Der Ausgang des Deponiestreits ist noch offen. Beide Parteien hatten sich vor einiger Zeit zu einem Vergleich bereit erklärt. □

## Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm in Saerbeck

Die Firma MaXXcon Saerbeck GmbH & Co. KG hat bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in der westfälischen Gemeinde Saerbeck beantragt. Die Anlage soll über eine Gesamtfeuerungsleistung von 6,8 Megawatt thermisch verfügen und jährlich rund 60.000 Tonnen kommunale, regionale Klärschlämme aus dem Raum Münster/Osnabrück thermisch behandeln. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2018 vorgesehen. Seit Montag dieser Woche liegen die Planunterlagen öffentlich aus, Einwendungen können bis zum 8. März erhoben werden.

MaXXcon Saerbeck ist ein im Sommer letzten Jahres gegründetes Gemeinschaftsunternehmen der Gütersloher GWE Wärme- & Energietechnik GmbH & Co. KG und des Finanzinvestors Antan Real Estate GmbH & Co. KG, Frankfurt. Die von MaXXcon geplante Mono-Verbrennungsanlage für Klärschlamm soll auf dem Sondergebiet „Bioenergiepark“ der Gemeinde Saerbeck im nördlichen Münsterland errichtet werden, wo in den vergangenen Jahren bereits sieben Windenergieanlagen, eine Biogasanlage, ein Kompostwerk und eine Photovoltaik-Freiflächenanlage entstanden sind.

Laut Planunterlagen sollen in der Anlage ausschließlich Klärschlämme mit der Abfallschlüsselnummer 19 08 05 (Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser) eingesetzt werden. Diese Schlämme liegen in einem Heizwertband von 9.500 bis 12.000 kJ/kg bezogen auf die Trockensubstanz vor. Als Regelbrennstoff wird ein mechanisch entwässertes Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt (TS-Gehalt) zwischen 20 und 35 Gewichtsprozent verwendet. Darüber hinaus wird im Bedarfsfall, bedingt durch eine geringe Klärschlammqualität (geringer TS-Gehalt und/oder geringer Heizwert), die Mischung des Regelbrennstoffs mit vorgetrocknetem Klärschlamm mit einem TS-Gehalt von 80 bis über 95 Gewichtsprozent vorgesehen, um einen sicheren autarken Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Die durch die Verbrennung erzeugte thermische und elektrische Energie dient vor allem der Deckung des Energieeigenbedarfs der Anlage. Überschüssige Energie soll als elektrischer Strom in das Stromnetz eingespeist werden. Geplant ist zudem eine Einbindung in das Saerbecker Fernwärmenetz.

Die Antragsunterlagen liegen bis zum 22. Februar bei der Bezirksregierung Münster und im Rathaus Saerbeck öffentlich aus und sind parallel auch online bei der Bezirksregierung unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) verfügbar. □

### PERSONEN

Die beiden Gründer der Noventiz-Gruppe, Markus Höfels und Matthias Niggemann, werden zum 1. April von der Geschäftsführung in den Beirat der Gruppe in Köln wechseln. In Zukunft wird die Unternehmensgruppe von Dirk Boxhammer geführt, der bereits seit 2012 als Noventiz-Geschäftsführer tätig ist. Der Wechsel sei das Resultat der rasanten Unternehmensentwicklung der letzten Jahre und schaffe Freiraum für weiteres Wachstum der Gruppe, begründeten Niggemann und Höfels ihren Schritt.